

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ

Spiez, 30.10.2018

Zulassung

Zulassungszeichen:

BZS D 08-606

Prüfpflichtige Komponente:

MKT Schwerlastanker

SZ-B, SZ-S, SZ-SK

Zulassungsinhaber:

Kiener + Wittlin AG

3053 Münchenbuchsee

Geltungsdauer bis:

31.12.2028

Gemäss den Ergebnissen der technischen Beurteilung der Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle BABS.

Zulassungsstelle BABS

Daniel Jordi

Chef ABC-Schutz

Spiez, 1911. 18

Zulassungsinhaber

3053 Mügenenbuchsee Einkauf Befestigungstechnik

Münchenbuchsee, 17-M-2018

Ident-Nr./Vers. 10015508043/01 MS ID/Vers. 35610/01

Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen.

- Gutachten BBS Ingenieure, Bericht Nr. 1813.2 vom 13.09.2018
- Europäische Technische Bewertung ETA-02 / 0030 vom 10.07.2018

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

- Gutachten BBS Ingenieure, Bericht Nr. 1813.2 vom 13.09.2018